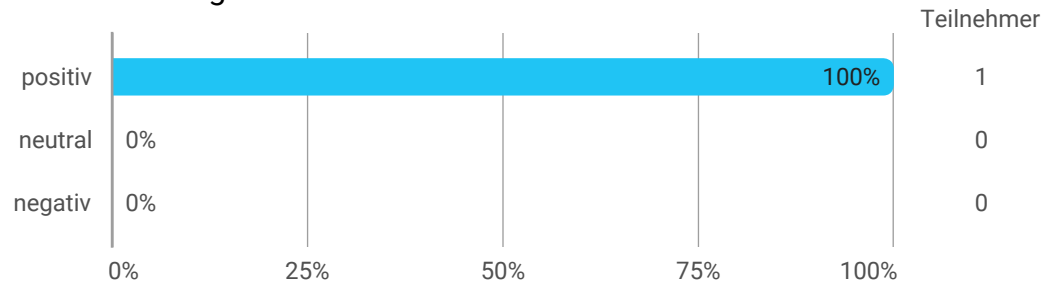


Name der Organisation*

* Pflichtfeld, als Privatperson "Privat" eintragen.

- Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) e.V.

Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf allgemein?



Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 1 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 2 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

- Generell kommt der Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren eine zentrale Bedeutung für den Ausbau Erneuerbarer Energien und das Gelingen der Energiewende zu. Das gilt insbesondere auch für die erneuerbare Wärmewende, die bisher im Vergleich zum Stromsektor nur unzureichend vorangeschritten ist und deren Umsetzung aufgrund nicht ausreichender wirtschaftlicher Anreize, v. a. aber wegen hoher regulatorischer Hürden und Hemmnisse in den Genehmigungsverfahren be-, teils sogar verhindert wird. Dabei kann die erneuerbare Wärme einen großen Beitrag zur Dekarbonisierung unserer Energieversorgung leisten, die es gilt, vollumfänglich zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der BDW das Legislativvorhaben und den vorliegenden Gesetzesentwurf zum GeoBG. Der Gesetzesentwurf ist aus unserer Sicht allerdings noch zu stark auf die Geothermie und ihr zugehöriger Technologien beschränkt. Wichtige weitere Optionen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wie die Aquathermie zur Nutzung der Wärmepotenziale unserer Fließgewässer, die einen enormen Hebel für das Gelingen der Wärmewende entfalten können, werden in dem Gesetzesentwurf bisher noch nicht ausreichend adressiert. So reicht die Klarstellung in Teil B. Besonderer Teil zu Artikel 1 und § 2 (Anwendungsbereich) unseres Erachtens nicht aus, dass bei den aufgezählten Anlagen auch solche erfasst sind, die keiner Bohrung bedürfen (z. B. Flusswärmepumpen), sondern sollten diese auch explizit in § 2 benannt werden.

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 3 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 4 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 5 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 6 Absatz 1 GeoBG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 6 Absatz 2 GeoBG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 7 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 8 Absatz 1 GeoBG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 8 Absatz 2 GeoBG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 8 Absatz 3 GeoBG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 8 Absatz 4 GeoBG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 9 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 10 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 1 § 11 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Allgemeine Anmerkungen zum Artikel 1:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

- Neben der Geothermie werden weitere Optionen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wie die Aquathermie zur Nutzung der Wärmepotenziale unserer Fließgewässer, die einen enormen Hebel für das Gelingen der Wärmewende entfalten können, in dem Gesetzesentwurf bisher noch nicht ausreichend adressiert. Die Potenziale der Aquathermie durch die Nutzung der vorhandenen Flusswärme mittels Wärme-pumpen an Fließgewässern sind signifikant, wie eine im März 2025 veröffentlichte Studie der Technischen Universität Braunschweig eindrucksvoll bestätigt. Demnach verfügen die rd. 400.000 km Fließgewässer in Deutschland bei einer einmaligen Nutzung und Abkühlung um 2 Grad über das thermische Potenzial, bis zu rd. 430 TWh/a. zu liefern und damit fast 100 % des Raumwärmebedarfs in Deutschland bereitzustellen.

Allgemeine Anmerkungen zum Artikel 2:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Allgemeine Anmerkungen zum Artikel 3:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 1 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 2 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 3 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 4 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 5 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 6 § 57e Absatz 1 BBergG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 6 § 57e Absatz 2 BBergG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 6 § 57e Absatz 3 BBergG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 6 § 57e Absatz 4 BBergG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 6 § 57e Absatz 5 BBergG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 6 § 57e Absatz 6 BBergG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 6 § 57e Absatz 7 BBergG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 6 § 57e Absatz 8 BBergG des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 4 Nummer 7 des Gesetzesentwurfs:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Allgemeine Anmerkungen zum Artikel 4:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 5 Nr. 1

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

- Wir schlagen die folgenden Ergänzungen des Gesetzentwurfs zum GeoBG vor:

Artikel 5

Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

1. In § 11a WHG Abs. (1) wird in Satz 1 Nr. 2 die folgende Ergänzung vorgenommen:

„2. Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Flusswärme und Erdwärme, wenn ein bergrechtlicher Betriebsplan nicht erforderlich ist.

2. In § 36 WHG wird nach Abs. (1) folgender neuer Satz 4 angefügt:

„4. Die Entnahme- und Wiedereinleitungsbauwerke zur Gewinnung von Flusswärme, die gleichzeitig auch zu einer Abkühlung des Gewässers beitragen.“

3. In § 36 WHG wird nach Abs. (3) folgender neuer Abs. (4) angefügt:

„(4) Entnahme- und Wiedereinleitungen zum Zwecke der Flusswärmegewinnung, die gleichzeitig zur gewässerökologisch gewünschten Abkühlung des Gewässers beiträgt, ist nach den all-gemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Steht die Flusswärmegewinnung und Gewässerabkühlung in Verbindung mit einer bestehenden Ge-wässerbenutzung, so ist keine gesonderte Genehmigung erforderlich.“

Ihre Anmerkungen zum Artikel 5 Nr. 2

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 5 Nr. 3

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 5 Nr. 4

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Ihre Anmerkungen zum Artikel 5 Nr. 5

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Allgemeine Anmerkungen zum Artikel 5:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

- Über diese Änderungsvorschläge zum GeoBG hinaus sind für eine effektive Genehmigungsbeschleunigung im Bereich der Flusswärme auch die Umsetzung der generellen BDW-Empfehlungen für Änderungen des WHG zur Vereinfachung und Beschleunigung wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren notwendig, die zuletzt im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem WHG und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes eingebracht wurden. Diese sollten parallel zu den hier empfohlenen Änderungen im Rahmen des GeoBG umgesetzt werden, um eine echte Genehmigungsbeschleunigung wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren zu erhalten.

Allgemeine Anmerkungen zum Artikel 5:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

- Über diese Änderungsvorschläge zum GeoBG hinaus sind für eine effektive Genehmigungsbeschleunigung im Bereich der Flusswärme auch die Umsetzung der generellen BDW-Empfehlungen für Änderungen des WHG zur Vereinfachung und Beschleunigung wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren notwendig, die zuletzt im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem WHG und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes eingebracht wurden. Diese sollten parallel zu den hier empfohlenen Änderungen im Rahmen des GeoBG umgesetzt werden, um eine echte Genehmigungsbeschleunigung wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren zu erhalten.

Ihre Anmerkungen zum Artikel 6:

(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)